

Nutzungsbedingungen „Fujitsu Securon for Schools Light“

1. Gegenstand der Nutzungsbedingungen, Änderungen

(1) Fujitsu Technology Solutions GmbH, Mies van der Rohe Straße 8, 80807 München (nachfolgend „Fujitsu“) bietet „Fujitsu Securon for Schools Light“ an. Dabei handelt es sich um eine Lösung, die es Schulen (Schulverwaltung), Lehrern sowie Schülern (im Folgenden: „Teilnehmer“) ermöglicht Lernmittel, Lernweise und pädagogische Konzepte mittels einer neutralen, IT-basierten Plattform zu kombinieren.

(2) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Zurverfügungstellung von „Fujitsu Securon for Schools Light“ durch Fujitsu, die Verwaltung der Inhalte und Nutzer durch die Schule sowie die Nutzung dieser Dienste durch die ordnungsgemäß angemeldeten Teilnehmer.

2. Nutzungsberechtigung

(1) Die Nutzung von „Fujitsu Securon for Schools Light“ bzw. die Bereitstellung an die Teilnehmer ist für die Schule bzw. den Schulträger 120 Tage kostenfrei. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass die Schule bzw. der Schulträger die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen, die Regelung zur Auftragsdatenverarbeitung sowie die Datenschutzbestimmungen akzeptiert hat.

(2) Die Nutzung von „Fujitsu Securon for Schools Light“ durch die Teilnehmer setzt ein freigeschaltetes Benutzerkonto, bestehend aus Benutzerkennung und Passwort, und das Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen voraus. Bei minderjährigen Personen müssen die Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule schriftlich das Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen erklären.

(3) Die Schulverwaltung bzw. die jeweilige Lehrkraft bestimmt auf Grundlage der einschlägigen Schulgesetze, des pädagogischen Lehrauftrags sowie im Rahmen des schulischen Hausrechts, welcher Teilnehmer eine Benutzerkennung mit welchen Nutzungsbefugnissen erhält. Ein Teilnehmer hat gegenüber Fujitsu keinen Anspruch auf Einräumung eines Benutzerkontos insbesondere nicht mit bestimmten Nutzungsbefugnissen.

3. Verantwortung für die Zugangsdaten

(1) Die vom Schuladministrator mitgeteilten Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind von jedem Teilnehmer geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

(2) Es liegt weiter in Verantwortung eines jeden Teilnehmers sicherzustellen, dass sein Zugang zu dem Portal und die Nutzung der in der Lösung zur Verfügung stehenden Dienste ausschließlich durch den Teilnehmer selbst erfolgt. Steht zu befürchten, dass Dritte unbefugt von den Zugangsdaten eines Teilnehmers Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist der jeweilige Schuladministrator unverzüglich zu informieren. Der Schuladministrator muss in diesem Fall schnellstmöglich geeignet reagieren.

(3) Der jeweilige Teilnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten ausgeführt wird.

4. Aktualisierung der Teilnehmerdaten

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten. Tritt während der Dauer der Teilnahme an „Fujitsu Securon for Schools Light“ eine Änderung der angegebenen Daten ein, so hat der Teilnehmer die Änderungen unverzüglich dem Schuladministrator mitzuteilen und um Korrektur der Daten zu bitten.

5. Beendigung der Teilnahme

(1) Die Teilnahme endet automatisch nach 120 Tagen nach der Beantragung des Mandanten, sie bedarf keiner gesonderten Kündigung.

(2) Es erfolgt keine automatische Verlängerung.

(3) Das Recht beider Parteien, die Nutzung aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Es gilt § 314 BGB mit der Maßgabe, dass die Frist gemäß § 314 Abs. 2 BGB mindestens einen Monat betragen muss.

(3) Aus Datenschutzgründen wird nach Ablauf des Nutzungszeitraumes von 120 Tagen der angelegte Mandant inklusive der zugehörigen Daten automatisch gelöscht.

(4) Eine Verlängerung kann erfolgen, bedarf aber einer gesonderten vertraglichen Regelung. Die Verlängerung muss durch den Teilnehmer initiiert werden.

6. Dienstangebot und Verfügbarkeit der Dienste

(1) Securon for Schools Light steht dem Kunden täglich 24 Stunden zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Dienste kann jedoch aus technischen oder tatsächlichen Gründen zeitweise beschränkt sein (z.B. Nichtverfügbarkeit bei Updateeinspielungen, regelmäßigen Wartungsfenstern, Incident-basierte Entstörungen etc.) Es kann deshalb weder eine konkrete durchschnittliche Verfügbarkeit einzelner für den Betrieb der Securon for Schools benötigter Softwareelemente, noch eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Fujitsu Securon for Schools Light Dienste insgesamt vertraglich zugesagt oder gewährleistet werden. Ansprüche des Teilnehmers aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Securon for Schools Light Dienste sind ausgeschlossen.

(2) Sollten im Rahmen der Nutzung von Securon for Schools Light bislang unbekannte Probleme auftreten, wird Fujitsu versuchen, eine Übergangslösung zu schaffen, welche die Umgehung des Problems erlaubt, oder nach Absprache mit dem Teilnehmer eine Alternativ- oder Zwischenlösung suchen, welche die Bedürfnisse der Schule in annähernd gleicher Weise abdeckt. Gleiches gilt, wenn trotz größtmöglicher Sorgfalt und Fachkenntnis unlösbare Probleme auftreten. In diesen Fällen gelten die gegebenenfalls vereinbarten Serviceparameter nicht.

(3) Fujitsu stellt den Teilnehmern in der Lösung unterschiedliche Funktionen und Dienste zur zeitlich befristeten Nutzung zur Verfügung. Solche Dienste können z. B. das Verfügbarmachen von Daten, Beiträgen, Bild-, Film und Tondokumenten, Informationen und sonstigen Inhalten (nachfolgend zusammenfassend „Inhalte“ genannt) sein, weiter die Möglichkeit, individuelle Profile anzulegen und mit anderen Teilnehmern durch das Verfassen von persönlichen Mitteilungen in Kontakt zu treten.

(4) Inhalt und Umfang der Dienste bestimmen sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit der Schule, den (pädagogischen) Festlegungen der jeweiligen Schule sowie im Übrigen nach den jeweils aktuell in der Lösung verfügbaren Funktionalitäten. Die Schule bzw. der jeweilige Lehrer ist darüber hinaus berechtigt, jeweils auf die einzuräumenden Berechtigungen Einfluss zu nehmen bzw. darüber zu entscheiden, welche konkreten Berechtigungen der einzelne Teilnehmer erhalten soll.

(5) Zu den in der Lösung verfügbaren Diensten können über Schnittstellen auch Dienste Dritter wie z. B. anderer Bildungsportale oder Dienste von Schulverlagen gehören, zu welchen Fujitsu, bzw. die Schule lediglich den Zugang vermittelt. Für die Inanspruchnahme derartiger Dienste können von diesen Nutzungsbedingungen abweichende oder zusätzliche Regelungen gelten, die Sie den Nutzungsbedingungen für die entsprechenden Dienste auf den jeweiligen Drittanbieterseiten entnehmen können.

(6) Fujitsu übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit von Infrastrukturkomponenten, Software und Inhalten, die im Verantwortungsbereich oder in der Betriebsverantwortung des Schulträgers, der Schule, der Teilnehmer oder von fremden Dritten liegen.

(7) Der Anspruch auf die Nutzung der in der Lösung verfügbaren Dienste besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der von Fujitsu betriebenen Lösung. Fujitsu bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit seiner Dienste. Jedoch können durch technische Störungen (wie z. B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

7. Schutz der Inhalte, Verantwortlichkeit für Inhalte Dritter

(1) Die in der Lösung verfügbaren Inhalte sind überwiegend geschützt durch das Urheberrecht oder durch sonstige Schutzrechte und stehen jeweils im Eigentum von Fujitsu, dem Schulträger, der Teilnehmer oder sonstiger Dritter, welche die jeweiligen Inhalte zur Verfügung gestellt haben. Die Zusammenstellung der Inhalte als Solche ist ggf. geschützt als Datenbank oder Datenbankwerk im Sinne der §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG. Die Teilnehmer dürfen diese Inhalte lediglich gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie in dem vorgegebenen Rahmen der Lösung nutzen.

(2) Die in der Lösung verfügbaren Inhalte stammen teilweise von Fujitsu ansonsten von dem Schulträger, der Schule, den Teilnehmern oder sonstigen Dritten. Diese Inhalte werden nachfolgend zusammenfassend „Drittinhalte“ genannt. Fujitsu führt bei Drittinhalten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch und übernimmt daher keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte und deren Eignung für einen bestimmten Zweck. Vorstehendes gilt auch, soweit es sich um Drittinhalte auf verlinkten externen Webseiten handelt.

8. Umfang der erlaubten Nutzung, Überwachung der Nutzungsaktivitäten

(1) Die Nutzungsberechtigung der Teilnehmer beschränkt sich auf den Zugang zu der Lösung sowie auf die Nutzung der in der Lösung jeweils verfügbaren Dienste im Rahmen der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen.

(2) Für die Schaffung der in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zur vertragsgemäßen Nutzung der Dienste notwendigen technischen Voraussetzungen sind die Schulträger, die Schulen und die Teilnehmer selbst verantwortlich. Fujitsu schuldet Ihnen keine diesbezügliche Leistung (z.B. Beratung).

(3) Fujitsu weist darauf hin, dass die Nutzungsaktivitäten der Teilnehmer im gesetzlich zulässigen Umfang überwacht werden können. Gesetzliche Befugnisse bzw. Pflichten und Beschränkungen können sich z. B. aus dem einschlägigen Schulrecht, dem schulischen Hausrecht, dem Jugendschutzgesetz sowie dem Datenschutzrecht ergeben.

(4) Eine etwaige Überwachung beinhaltet ggf. auch die Protokollierung von IP-Verbindungsdaten und Gesprächsverläufen (z. B. in Foren, Chats etc.) sowie deren Auswertungen bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen und/oder bei einem konkreten Verdacht auf das Vorliegen einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat.

9. Gestaltung von Benutzerprofilen

(1) Soweit als Funktionalität in der Lösung verfügbar, können Teilnehmer ihr Benutzerprofil im Rahmen der vorliegenden Nutzungsbedingungen nach Ihren Vorstellungen individuell gestalten.

(2) Teilnehmer haben auch bei der Gestaltung von Benutzerprofilen die Beschränkungen der Ziffer 14 (Verbotene Aktivitäten) einzuhalten.

(3) Für die Verwaltung der Profile ist der Schuladministrator verantwortlich. Fujitsu führt daher im Regelfall keine Überprüfung der Identität der Profilinehaber und der Angaben in den Profilen durch. Fujitsu leistet daher keine Gewähr dafür, dass es sich bei jedem Profilinehaber jeweils um die Person handelt, für die der jeweilige Profilinehaber sich ausgibt.

10. Einstellen von eigenen Inhalten durch die Teilnehmer

(1) Soweit als Funktionalität in der Lösung verfügbar, dürfen Teilnehmer unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen Inhalte in der Lösung einstellen und damit für Dritte verfügbar machen.

(2) Mit dem Einstellen von Inhalten räumt der jeweilige Teilnehmer Fujitsu jeweils ein unentgeltliches und übertragbares Nutzungsrecht an den jeweiligen Inhalten ein, insbesondere

- zur Speicherung der Inhalte in der Infrastruktur von Fujitsu sowie deren Veröffentlichung, insbesondere deren öffentlicher Zugänglichmachung (z. B. durch Anzeige der Inhalte in der Lösung),
- zur Bearbeitung und Vervielfältigung, soweit dies für die Vorhaltung bzw. Veröffentlichung der jeweiligen Inhalte erforderlich ist, und
- zur Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten an Ihren Inhalten entsprechend Ziffer 13.

Soweit ein Teilnehmer, die von ihm eingestellten Inhalte wieder aus der Lösung entfernt, erlischt das Fujitsu vorstehend eingeräumte Nutzungs- und Verwertungsrecht. Fujitsu bleibt jedoch berechtigt, zu Sicherungs- und/oder Nachweiszwecken erstellte Kopien aufzubewahren. Die den anderen Teilnehmern bereits eingeräumte Nutzungsrechte an von einem Teilnehmer eingestellten Inhalten bleiben ebenfalls unberührt.

(3) Jeder Teilnehmer ist für die von ihm eingestellten Inhalte voll verantwortlich. Fujitsu überprüft keine Inhalte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck und übernimmt daher auch keinerlei Verantwortung dafür.

Jeder Teilnehmer erklärt und gewährleistet gegenüber Fujitsu daher, dass er der alleinige Inhaber sämtlicher Rechte an den von ihm in der Lösung eingestellten Inhalten ist, oder aber anderweitig berechtigt ist (z. B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte in der Lösung einzustellen und die Nutzungs- und Verwertungsrechte nach dem vorstehenden Absatz (2) zu gewähren.

(4) Fujitsu behält sich das Recht vor, das Einstellen von Inhalten abzulehnen und/oder bereits eingestellte Inhalte (einschließlich privater Nachrichten und Gästebucheinträge) ohne vorherige Ankündigung zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, sofern das Einstellen der Inhalte durch den Teilnehmer oder die eingestellten Inhalte selbst zu einem Verstoß gegen Ziffer 14 geführt haben oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen Ziffer 14 kommen wird. Fujitsu wird hierbei jedoch auf die berechtigten Interessen des einzelnen Teilnehmers Rücksicht nehmen und das mildeste Mittel zur Abwehr des Verstoßes gegen Ziffer 14 wählen.

11. Nutzungsrecht an in der Lösung verfügbaren Inhalten

(1) Soweit nicht in diesen Nutzungsbedingungen oder in der Lösung eine weitergehende Nutzung ausdrücklich erlaubt oder in der Lösung durch eine entsprechende Funktionalität (z.B. Download-Button) ermöglicht wird,

- dürfen die Teilnehmer die in der Lösung verfügbaren Inhalte ausschließlich für persönliche Zwecke online abrufen und anzeigen. Dieses Nutzungsrecht ist auf die Dauer ihrer vertragsgemäßen Teilnahme an der Lösung beschränkt;
- ist es den Teilnehmern untersagt, die in der Lösung verfügbaren Inhalte ohne Erlaubnis ganz oder teilweise zu bearbeiten, zu verändern, zu übersetzen, vorzuzeigen oder vorzuführen, zu veröffentlichen, auszustellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Ebenso ist es untersagt, Urhebervermerke, Logos und sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke zu entfernen oder zu verändern.

(2) Zum Herunterladen von Inhalten („Download“) sowie zum Ausdrucken von Inhalten sind die Teilnehmer nur berechtigt, soweit eine Möglichkeit zum Download bzw. zum Ausdrucken in der Lösung als Funktionalität (z.B. mittels eines Download-Buttons) zur Verfügung steht. Der Teilnehmer ist in diesem Zusammenhang stets selbst dafür verantwortlich sicherzustellen, dass er die ausreichenden Nutzungsrechte zur Verwendung der Inhalte für seine eigenen Zwecke hat. Eine kommerzielle Nutzung ist in jedem Fall untersagt.

(3) Die zwingenden gesetzlichen Rechte (einschließlich der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch nach § 53 UrhG) bleiben unberührt.

12. Verbotene Aktivitäten

(1) Die in der Lösung verfügbaren Dienste sind ausschließlich für die nichtkommerzielle Nutzung durch die Teilnehmer bestimmt. Jede Nutzung für oder im Zusammenhang mit kommerziellen Zwecken ist den Teilnehmern untersagt, es sei denn, eine derartige Nutzung wurde Ihnen von Fujitsu zuvor ausdrücklich und schriftlich erlaubt. Zur unerlaubten kommerziellen Nutzung zählen insbesondere

- alle Angebote und Bewerbungen entgeltlicher Inhalte, Dienste und/oder Produkte, und zwar sowohl Ihrer eigenen, als auch solche Dritter,

- alle Angebote, Bewerbungen und Durchführungen von Aktivitäten mit kommerziellem Hintergrund wie Preisausschreiben, Verlosungen, Tauschgeschäfte, Inserate oder Schneeballsysteme, und
- jedwede elektronische bzw. anderweitige Sammlung von Identitäts- und/oder Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adressen) von Mitgliedern (z. B. für den Versand unaufgeforderter E-Mails).

(2) Den Teilnehmern sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit der Lösung untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind den Teilnehmern folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Verwendung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte bei MP3-Dateien oder Bildern) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.

(3) Des Weiteren sind den Teilnehmern auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte in der Lösung sowie bei der Kommunikation mit anderen Teilnehmern (z. B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen oder das Verfassen von Gästebucheinträgen) die folgenden Aktivitäten untersagt:

- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation, die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Belästigung anderer Teilnehmer, z. B. durch mehrfaches persönliches Kontaktieren ohne oder entgegen der Reaktion des anderen Teilnehmers sowie das Fördern bzw. Unterstützen derartiger Belästigungen;
- die Aufforderung anderer Teilnehmer zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke;
- die Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe von in der Lösung verfügbaren Inhalten, soweit dies dem Teilnehmer nicht ausdrücklich vom jeweiligen Urheber gestattet oder als Funktionalität in der Lösung ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird.

(4) Ebenfalls ist dem Teilnehmer jede Handlung untersagt, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Portals zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme von Fujitsu übermäßig zu belasten.

(5) Sollte einem Teilnehmer eine illegale, missbräuchliche, vertragswidrige oder sonst wie unberechtigte Nutzung der Lösung bekannt werden, muss er dies unverzüglich seinem Schuladministrator mitteilen. Dieser nimmt daraufhin unverzüglich Kontakt zu Fujitsu auf. Fujitsu wird den Vorgang dann prüfen und ggf. angemessene Schritte einleiten.

(6) Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen ist Fujitsu berechtigt und ggf. auch verpflichtet, Ihre Aktivitäten zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten. Hierzu kann auch die Zuleitung eines Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft gehören.

13. Sperrung von Zugängen

(1) Fujitsu kann den Zugang eines Anwenders der Lösung vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Anwender gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn Fujitsu oder der Teilnehmer ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung haben. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird Fujitsu die berechtigten Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigen.

(2) Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt Fujitsu die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Teilnehmer über den Vorgang. Der Teilnehmer informiert den Anwender in geeigneter Weise hierüber.

(3) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert Fujitsu nach Ablauf einer eventuell festgelegten Sperrzeit oder auf Anforderung des Teilnehmers die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Teilnehmer über die Reaktivierung. Der Teilnehmer informiert den Anwender in geeigneter Weise hierüber.

14. Datenschutz

Fujitsu wird im Rahmen der Leistungserbringung und der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter dem Securon for Schools Vertrag mit der jeweiligen Schule bzw. dem zuständigen Schulträger jeweils die Anforderungen der Gesetze über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Datenschutz beachten und erfüllen. Wenn und soweit personenbezogene Daten der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Bereitstellung/Nutzung von Securon for Schools Light in der Cloud-only Variante über die Schule bzw. den Schulträger und/oder durch den Teilnehmer im Rahmen der Nutzung von Securon Light an Fujitsu übermittelt bzw. durch Fujitsu verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung durch Fujitsu ausschließlich als Unterauftragsverarbeiter der Schule bzw. des jeweiligen Schulträgers und nach Maßgabe der jeweils zwischen der Schule bzw. dem Schulträger und Fujitsu oder einem Fujitsu Vertriebspartner abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvereinbarungen. Fujitsu wird die personenbezogenen Daten der Teilnehmer dabei ausschließlich auf Basis der vorstehend genannten spezifischen Auftragsverarbeitungsvereinbarung im Auftrag der Schule bzw.

des Schulträgers und zudem nur soweit verarbeiten wie dies im Zusammenhang mit der Erbringung/Nutzung der "Securon for Schools Light,-Dienste zur vertragsgemäßen Leistungserbringung durch Fujitsu erforderlich ist. Mit der Gestattung des Zugriffs auf personenbezogene Daten und der Übermittlung konkreter personenbezogener Daten an Fujitsu im Rahmen der Nutzung der "Securon for Schools Light"-Dienste stimmt der Teilnehmer einer diesbezüglichen Auftragsverarbeitung durch Fujitsu auch gegenüber Fujitsu zu. Gleichzeitig versichert der Teilnehmer damit gegenüber Fujitsu auch implizit, dass die hierfür ggf. erforderlichen Einwilligungen, Zustimmungen oder Genehmigungen durch die Eltern des Teilnehmers erteilt wurden. Soweit vom Teilnehmer im Rahmen der Nutzung personenbezogener Daten Dritter an Fujitsu übermittelt werden, erklärt der Teilnehmer mit einer solchen Übermittlung an Fujitsu gegenüber Fujitsu implizit, dass er gegenüber dem jeweiligen Inhaber der Daten hierzu berechtigt ist.

15. Rechte an geistigem Eigentum

Das geistige Eigentum und alle gewerblichen Schutzrechte an der Fujitsu Lösung Securon for Schools Light, sowie an den Softwareelementen, die dem Teilnehmer innerhalb dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt, zugänglich gemacht oder offengelegt werden, einschließlich Fachwissen, Konzepten, Einschätzungen, Plänen, Softwareprogrammen, Dokumentation, Berichten, Entwürfen, Designs, Mustern, Prozessen oder deren Beschreibung („Dienstleistungs-IP“) verbleiben bei Fujitsu. Die Dienstleistungs-IP, die ggf. speziell für den Teilnehmer erstellt wurde („Auftraggeber spezifisches Dienstleistungs-IP“) oder als Nebeneffekt im Laufe der Erbringung der IT-Dienstleistungen durch Fujitsu entstanden ist, bleibt Eigentum von Fujitsu. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, die Ergebnisse aus diesen Dienstleistungen nicht exklusiv und ausschließlich zu den vertragsgegenständlichen Zwecken und nur während der Laufzeit der Vereinbarung, unter der die Dienstleistungs-IP bereitgestellt wurde, zu nutzen. Im Falle von Software ist jedes Verwendungsrecht des Auftraggebers auf das lauffähige Format (Object Code) beschränkt.

16. Freistellung

(1) Bei einer Verletzung der Pflichten aus diesem Vertrag durch einen Teilnehmer, besteht für Fujitsu ein Anspruch gegen die Schule bzw. den pflichtverletzenden Teilnehmer auf Ersatz aller hierauf beruhenden direkten und indirekten Schäden und Kosten. Hierzu gehören auch Verwaltungskosten, Gerichtskosten, ortsübliche und angemessene Anwaltsgebühren sowie sonstige Kosten der Verfolgung eigener Rechte von Fujitsu. Dies gilt nicht, wenn die Schule bzw. der Teilnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

(2) Die Freistellung nach Ziffer 15 (1) gilt auch zugunsten der Schule, wenn diese als Störer in Anspruch genommen wird, weil z.B. ein Lehrer oder Schüler Musik aus Tauschbörsen heruntergeladen hat, ohne die dafür erforderliche Rechte zu besitzen.

17. Haftungsbeschränkung für unentgeltliche Dienste

Sollte einem Teilnehmer durch die Nutzung von in der Lösung unentgeltlich zur Verfügung gestellten Diensten (einschließlich des Abrufs von kostenlosen Inhalten) ein Schaden entstehen, so haftet Fujitsu nur, soweit der Schaden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der unentgeltlichen Inhalte und/oder Dienste entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und grober Fahrlässigkeit von Fujitsu.

18. Haftungsbeschränkung für entgeltliche Dienste

(1) Fujitsu haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Fujitsu, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Fujitsu beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von Fujitsu garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden oder bei arglistigem Verhalten von Fujitsu. Des Weiteren haftet Fujitsu unbeschränkt für Schäden, die durch Fujitsu oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

(2) Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Fujitsu außer in den Fällen der Ziffer 18 (1) oder 18 (3) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist eine Haftung von Fujitsu ausgeschlossen.

(3) Die besonderen Haftungsprivilegierungen insbesondere im Rahmen des Telemediengesetzes (§§ 8-10 TMG) und des Telekommunikationsgesetzes (§ 44 TKG) sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdhaftG) bleiben bezogen auf ihren Anwendungsbereich unberührt.

19. Sonstiges

(1) Reicht der Regelungsgehalt einzelner Punkte dieser Nutzungsbedingungen über die Laufzeit dieses Rahmenvertrages hinaus, bleiben diese Punkte auch nach Beendigung der Nutzung wirksam.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen sowie rechtsgestaltende Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Schriftformklausel. Die telekommunikative Übermittlung der betreffenden Erklärungen, insbesondere per E-Mail, ist zur Wahrung der Schriftform nicht ausreichend.

(3) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).